

VERBUNDKOORDINATION:



KOOPERATIONSPARTNER/
INNEN:



GEFÖRDERT VOM:



Handlungsempfehlungen für das Verbundsystem Nachwuchsleistungssport

*zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Sport
entwickelt durch den Forschungsverbund
»Safe Sport«*

Impressum:

Deutsche Sporthochschule Köln

Leitung: Dr. Bettina Rulofs & Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews

Mitarbeit: Fabienne Bartsch, Meike Schröer & Dr. Ingo Wagner

Universitätsklinikum Ulm

Leitung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen & Dr. Thea Rau

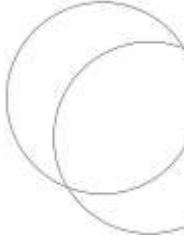
Mitarbeit: Corinna Seidler & Dr. Jeannine Ohlert

Deutsche Sportjugend

Peter Lautenbach & Elena Lamby

Kontakt: lamby@dsj.de
Webseite: www.dsj.de/kinderschutz

Stand: 2018

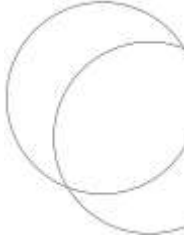


A. Hintergrund

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Zuge der dreijährigen Forschungstätigkeit im Projekt »Safe Sport« entstanden. Sie wurden beim Abschlussforum des Projektes mit Vertreter/-innen des organisierten Sports diskutiert und darauf aufbauend überarbeitet. Nun werden sie dem organisierten Sport für die Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Ein zentraler Befund des Forschungsprojekts »Safe Sport« ist, dass sexualisierte Gewalt auch im Wettkampf- und Leistungssport vorkommt. Rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler/-innen hat schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt im Sport erfahren sowie eine/-r von neun befragten Kadersportler/-innen schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathlet/-innen häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben (z.B. Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing), und 30% waren körperlicher Gewalt im Sport ausgesetzt (z.B. geschlagen, mit Dingen beworfen oder geschüttelt werden). Gleichzeitig zeigt sich eine hohe Überschneidung der verschiedenen Gewaltformen. Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Befunde aus den Organisationsbefragungen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt aufgeführt. An der Studie haben aus dem Verbundsystem Nachwuchsleistungssport (zu dem Schulen, Internate, Olympiastützpunkte, Vereine und Fachverbände gehören) 13 von 19 Olympiastützpunkten (OSP) und 42 von 59 Internaten teilgenommen.

- Stellenwert des Themas
46% der OSP stimmen der Aussage zu, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt ein relevantes Thema für OSP im organisierten Sport ist, 82% der Internate sehen die Prävention von sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema für Sportinternate. 23% der OSP geben an, dass ihr OSP über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt, bei den Internaten geben 39% an, dass ihr Internat über solche fundierten Kenntnisse verfügt. Mehr als die Hälfte (56%) der Internate und weniger als ein Viertel (23%) der OSP sehen bisher die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention
Durchschnittlich werden in den Internaten 8,2 der 22 abgefragten Maßnahmen sowie bei den OSP 4,6 von 16 (29%) angegebenen Maßnahmen umgesetzt.
Die Hälfte (50%) der Internate und ein knappes Viertel (23%) der OSP haben Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt. An rund einem Viertel (27%) der Internate und keinem OSP ist bisher ein schriftliches Präventionskonzept vorhanden. Über ein Beschwerdemanagement verfügen 77% der Internate sowie ein Viertel (25%) der OSP. Einen Verfahrensplan zum Umgang mit Fällen hat knapp die Hälfte (44%) der Internate sowie 15% der OSP.
- Verdachts-/Vorfälle
Jedes neunte Internat (11%) und knapp jeder dritte OSP (31%) hatten in den Jahren von 2011 bis 2015 mindestens einen Verdachts-/Vorfall sexualisierter Gewalt. Dabei berichten die Internate von insgesamt 6 Fällen, die OSP ebenfalls von insgesamt 6 Fällen.
- Finanzielle und personelle Ressourcen



8% der Internate sowie kein OSP verfügen über spezifische finanzielle Ressourcen für Maßnahmen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt.

- Netzwerke und Kooperationen

Einen regelmäßigen Austausch zur Prävention sexualisierter Gewalt mit den Trainer/-innen gibt ein Drittel (33%) der Internate an, mit den Verbundpartnern aus Vereinen, OSP und Schulen weniger als jedes fünfte (19%) Internat.

Fazit

Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt ist im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport noch unzureichend geklärt. Die Klärung der Verantwortungsübernahme für den Kinderschutz und die Einführung eines umfassenden Schutzkonzeptes im Verbundsystem erscheint für alle beteiligten Organisationen geboten.

B. Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

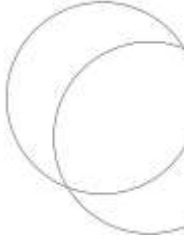
Für die konkrete Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind spezifische Bedingungen und Strukturen in den Organisationen förderlich. Im Folgenden werden v. a. Bedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben, wobei im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt auch der Umgang der Erwachsenen miteinander im Hinblick auf die Gestaltung der Verbandskultur bedeutsam ist, insbesondere da diese eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Die folgenden Ausführungen fokussieren spezifisch das Problemfeld der sexualisierten Gewalt, können aber gleichwohl als wesentliche Elemente einer allgemeinen Gewaltprävention betrachtet werden. Auf Basis von wissenschaftlichen Theorien und empirischen Befunden des Forschungsprojektes »Safe Sport« werden die förderlichen Bedingungen und Strukturen für die Prävention in vier Dimensionen gegliedert:

B.1 Organisationskultur, Werte und Haltungen

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Organisationskultur.

- Einbettung des Kinderschutzes und der Prävention von sexualisierter Gewalt in einen grundsätzlich respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Aufnahme des Themas in die Good-Governance-Aktivitäten
- Anerkennung der Prävention von sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes als wichtiges Ziel der Arbeit in allen Organisationen des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport
- Klares Commitment zum Kinderschutz und zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch die Führungsebene und organisationsintern sowie -extern lebendiges Vorbild sein
- Fortwährende Sensibilisierung, Reflexion und Supervision zur aktuellen Stellung des Themas im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Klare Verantwortungsübernahme zum Kinderschutz und zur Prävention von sexualisierter Gewalt in allen (!) Organisationen des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport

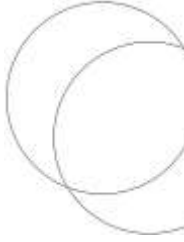


- Verbindliches Einbeziehen aller Beteiligten in die präventive Arbeit zum Thema, insbesondere der Trainer/-innen und Betreuungspersonen, der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder, Jugendlichen (z.B. via Kinder-/Athlet/-innen-Vertretung) sowie Betroffenen von sexualisierter Gewalt

B.2 Formaler Rahmen und Regeln

Der formale Rahmen und klare Regelungen sichern die Umsetzung von konkreten Präventionsritten nachhaltig.

- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes (Internate) hinsichtlich des Kindeswohls und der Gewaltprävention (OSP orientieren sich an diesen Vorgaben)
- Verankerung der Prävention von sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes im Aufgabenportfolio der Leitungen von OSP und Internaten sowie Anbindung der Themen an eine Position im Leitungsgremium
- Klare Verantwortungsstruktur zum Kinderschutz und zur Prävention von sexualisierter Gewalt sowie Konkretisierung der Zuständigkeit für diese Aufgabe zu spezifischen Bereichen bzw. Positionen im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Benennung einer Ansprechperson oder Beauftragten in den Organisationen des Verbundsystem Nachwuchsleistungssport - möglichst sogar zwei (weiblich und männlich) - und schriftliche Definition des Kompetenz- und Aufgabenprofils der Ansprechpersonen
- Implementierung der Prävention von sexualisierter Gewalt sowie des Kinderschutzes in den Ordnungen und Richtlinien des Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Einrichtung einer regelmäßig stattfinden für alle Beteiligten im Verbundsystem verpflichtenden Steuerungsgruppe bzw. Integration des Themas als Tagesordnungspunkt in gemeinsamen Sitzungen im Verbund (Internate, OSP, Schule, Verband/Verein)
- Verbindliche und regelmäßige Integration des Themas in Qualifizierungsmaßnahmen
- Etablierung klarer Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Heranwachsenden, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung klarer Vorgaben zum Umgang mit einschlägigen Vorstrafen (im erweiterten Führungszeugnis), Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen und Grenzverletzungen im Bereich sexualisierter Gewalt
- Entwicklung von Anreiz- und Fördersystemen, Qualitätsstandards einzuführen (z.B. Kopplung der finanziellen Förderung von Organisationen des Verbundsystem Nachwuchsleistungssport an Standards der Gewaltprävention und des Kinderschutzes, u.a. in verbindlichen DOSB-Stützpunktkonzepten, im Gütesiegel „Eliteschule des Sports“)
- Entwicklung und Verschriftlichung eines Konzepts für ein Krisenmanagement (inkl. angemessener und professioneller Öffentlichkeitsarbeit), gemeinsamer Interventionsplan/Leitfaden zur Intervention im Verbund



B.3 Vernetzung und Unterstützung

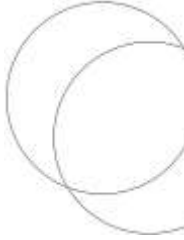
Die Vernetzung und Unterstützung durch relevante Stakeholder innerhalb und außerhalb des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport sind förderlich für die Umsetzung und Verstetigung des Themas Kinderschutz und der Prävention von sexualisierter Gewalt.

- Aufbau eines (oder Beteiligung an) regionalen Präventionsnetzwerken mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (innerhalb: mit der dsj/ dem DOSB, anderen OSP und Internaten, Trägereinrichtungen, Schulen der Verbundsysteme, Landessportbünden, Spitzenverbänden, regionalen Fachverbänden, Athlet/-innenvertretungen; außerhalb: mit Fachorganisationen des Kinderschutzes, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kultusministerien, Landesjugendämtern, geschulten Referent/-innen zum Thema u.a.). Veranstaltung regelmäßiger, und verbindlicher Netzwerktreffen
- Gründung eines Beratungsgremiums oder einer Steuerungsgruppe mit Expert/-innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (ggfs. gemeinsam mit anderen Internaten/OSP/Verbundsystemen Nachwuchsleistungssport)
- Aufbau stärkender kollegialer Arbeitsstrukturen für die Ansprechpersonen (z.B. kollegiale Fallberatung)
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Fachforen und Netzwerktreffen der dsj
- Unbedingte Unterstützung der zum Thema arbeitenden Personen durch die Leitungen der OSP und Internate, insbesondere in rechtlichen Fragen
- Verbindung des Themas mit Bereichen wie Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit, Persönlichkeitsentwicklung und Inklusion zur gegenseitigen Bestärkung und Erhöhung der Wirksamkeit der Thematiken

B.4 Ressourcen

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt benötigen reichhaltige Ressourcen. Dazu gehören sowohl finanzielle und personelle Ressourcen als auch Wissensressourcen.

- Dauerhafte Bereitstellung eines eigenen Etats für Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Anbindung der Thematik an hauptberufliche Positionen
- Bereitstellung von Wissensressourcen für die Beauftragten zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch Supervision, Coaching, Fortbildung und kollegialen Austausch in Arbeitsgruppen sowie Schulungen für Leitungen, Mitarbeitende im Verbund, Athlet/-innen und Trainer/-innen
- Durchführung von wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation zur Qualitätsentwicklung
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation
- Anreicherung von Wissen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport, z.B. durch gezielte Rekrutierung von Personal mit Erfahrung im Themenfeld und entsprechender Eignung



C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Verbundsysteme Nachwuchsleistungssport, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in die Leitbilder und Satzungen der beteiligten Organisationen integriert.
- ... haben transparent geklärt, in welchen Organisationen des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport welche Zuständigkeiten für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt verankert sind.
- ... haben innerhalb des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport geklärt, wer die Ansprechperson oder die/der Beauftragte/r für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und den Kinderschutz ist und dies öffentlich bekannt gemacht.
- ... haben die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z.B. Arbeitszeit, Finanzzetat, Fortbildungsteilnahme).
- ... verfügen über spezifische Risikoanalysen für die verschiedenen Settings des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention von (sexualisierter) Gewalt, z.B. auf Websites, durch Aushänge und in Newslettern.
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... berücksichtigen die Prävention von (sexualisierter) Gewalt schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... haben das Thema der Prävention von (sexualisierter) Gewalt verbindlich in Schulungen (Aus-, Fort- und Weiterbildungen) verankert.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen, Trainingslager etc.).
- ... verfügen über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Präventionsmaßnahmen, d.h. Aspekte wie Geschlecht, Alter, Flucht- bzw. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Behinderung sind berücksichtigt.
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Stärkung der Selbstbehauptung, zur Partizipation sowie zu Kinderrechten.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.